

Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 30
Freitag, den 28. August 2020
Nummer 18

Kurzinfos

■ Landratsamt	Seiten 2–14	■ Zweckverbände	Seite 15
■ Mitteilungen Gemeinde	Seite 14	■ Kultur und Schulen	Seite 16
		■ Verschiedenes	Seiten 16–17



Masken-Spende für Pflegedienste

Spendenausgabe in Delitzsch: Landrat Kai Emanuel ließ es sich nicht nehmen, bei der kostenlosen Verteilung von Mund-Nasen-Schutzmasken an die nordsächsischen Pflegedienste vorbeizuschauen, um so auch mit deren Beschäftigten ins Gespräch zu kommen. Insgesamt standen rund 30.000 Masken aus einer Spende der vietnamesischen Hoa Lam Group für die Invest Region Leipzig zur Verfügung, zu deren Gesellschaftern der Landkreis Nordsachsen gehört. „Gerade ältere Mitbürger brauchen in Pandemie-Zeiten besonderen

Schutz vor Ansteckung. Darum ist der Bedarf an medizinischer Ausrüstung in der Pflege sehr hoch. Nachdem wir zunächst die vollstationären Einrichtungen mit Desinfektionsmitteln und Masken aus verschiedenen Spenden bedacht haben, konnten wir nun auch die ambulanten Pflegedienste unterstützen“, so Kai Emanuel. Die Spendenausgabe in Torgau, Oschatz und Delitzsch übernahmen die Pflegekoordinatoren des Landratsamtes.

Foto: LRA/Sebastian Pfütze

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012
 Büro Kreistag 03421 758-1016
 Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090
 Amt für Wirtschaftsförderung und
 Landwirtschaft 03421 758-1051
 Stabstelle Beteiligung 03421 758-1004
 Stabstelle Medien und
 Kommunikation 03421 758-1036
 Gleichstellungsbeauftragte 03421 758-1070

Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002
 Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502
 Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-1102
 Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002
 Amt für Brandschutz, Rettungsdienst
 und Katastrophenschutz 03421 758-5402

Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002
 Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102
 Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202
 Vermessungsamt 03421 758-3402
 Umweltamt 03421 758-4102
 Straßenbauamt 03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002
 Straßenverkehrsamt 03421 758-5102
 Lebensmittelüberwachungs-
 und Veterinäramt 03421 758-5202
 Ordnungsamt 03421 758-5311
 Kommunalamt 03421 758-1202
 Amt für Schulen und Bildung 03421 7739300

Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002
 Jugendamt 03421 758-6102
 Sozialamt 03421 758-6202
 Gesundheitsamt 03421 758-6302
 Amt für Migration und
 Ausländerrecht 03421 758-5302

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371
 Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1336
 Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355
 Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,
 Telefon 03421 758-1036, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, tz-mediengruppe.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement



Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1-3 | 04860 Torgau | Germany
 Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.tz-mediengruppe.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Büro Kreistag

Bekanntmachung

Die 4. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am

Dienstag, dem 8. September 2020, 18.00 Uhr,
im Landratsamt Nordsachsen, Schloss Hartenfels,
Flügel D, 1. Obergeschoss, „Heinrich-Schütz-Saal“,
Schloßstraße 27, 04860 Torgau,

statt.

TAGESORDNUNG

- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Bestätigung der Niederschrift vom 19.05.2020
- 2 Berichterstattung zum Pflegekinderdienst
- 3 Familiennetzwerk - Vorstellung Frühe Hilfen
- 4 Beratung und Beschlussfassung einer Beschlussvorlage
- 4.1 Aufhebung der Richtlinie zur Übernahme der Kostenbeiträge der Kinderbetreuung nach § 90 Abs. 3 und 4 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)
- 5 Informationen und Anfragen

Drucks.-Nr.

3- 122/20

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachungen

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 486/2020 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flur- stücks- Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Glesien Flur 3 (Stadt Schkeuditz)	35/16	5,5556	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **10.09.2020** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 512/2020 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flur- stücks- Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Großböhl (Stadt Dahlen)	748	1,4619	0,7537 ha Gewässer 0,6548 Landwirtschaftsfläche 0,0534 ha Versorgungsanlage

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **10.09.2020** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentzsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 514/2020
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flur- stücks- Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Schladitz Flur 4 (Rackwitz)	216	2,4048	Unland; tlw. bebaut

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **10.09.2020** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Amt für Wirtschaftsförderung



Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2

donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr

Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Zi. 64

Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Frau Sabine Müller, Telefon 03421 758-1053 oder Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

Landratsamt Nordsachsen

Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau

(kein fester Beratungstag)

Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Frau Sabine Müller, Tel. 03421 758-1053 o. Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

Dezernat Bau und Umwelt

Bekanntmachungen

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2011_1001415

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Delitzsch Flur 5 (2240): 58/142, 58/202, 58/203, 98/135, 98/146, 100/31, 100/33, 100/34, 100/36, 103, 104/1, 110/4, 110/6, 110/7, 146/1, 156/5, 156/6, 157, 159/2, 219, 220/11, 242/6, 255/2, 263/9, 263/10, 265/5, 308/140, 309/140, 688, 714/1, 714/2, 716, 717/4, 719, 720, 721/2, 1164/108, 1701/57, 2069/272, 2070/272, 2071/272, 2293/155, 2558/244, 2652/149, 2679/142, 2686/105, 2754/264, 2755/264, 2845/267, 2848, 2856, 2860, 2864, 2878, 265/9, 715

Art der Änderung

1. Berichtigung eines Zeichenfehlers
2. Berichtigung der Flächenangabe
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
4. Zerlegung
5. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
6. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**31.08.2020 bis zum 30.09.2020
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Freitag: 08:30–12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung und die Berichtigung eines Zeichenfehlers stellen einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4-5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz an die Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de einzulegen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2020_1002366

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Crellenhain (6660): 2/a, 3, 4, 5, 6, 7/a, 8/a, 11, 12, 13, 41/1, 42, 43/a, 43, 44, 45, 46/1, 47/1, 48, 84, 85, 86, 1/1, 6/c, 9/1, 10/1, 14/1, 14/2, 49/3, 50, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 82, 83, 87

Antragsnummer: 730_2020_1002675

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Crellenhain (6660): 15/1, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32/a, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 69, 70, 71, 72, 81, 23, 81/a

Antragsnummer: 730_2020_1002676

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Altmügeln (6658): 66/1, 69/5, 70/4, 71/1, 72, 75/1, 76, 77, 78, 79, 90, 92, 98, 99, 108/1, 113, 116, 145/5, 154/6, 53, 54, 55, 56, 62/1, 63, 64, 65, 67, 68, 69/2, 69/3, 69/4, 69/6, 70/2, 70/3, 71/2, 74, 75/2, 80/2, 80/3, 86, 87/2, 87/5, 88,

89, 91, 93/1, 96, 97, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 109/1, 110, 112/2, 114/10, 117/1, 118, 119/1, 120/1, 121/1, 122/1, 123/1, 124/1, 127/1, 128/1, 129/1, 130/1, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 140, 141, 142, 143, 144, 152, 193/13
Gemarkung Mügeln (6657): 66/1, 68/a

Antragsnummer: 730_2020_1002820

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Altmügeln (6658): 1/2, 2/4, 3/2, 7/1, 7/2, 8/1, 9/1, 11/1, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19/1, 20/1, 21/2, 21/3, 22/1, 23, 24/1, 25, 27, 30, 31/2, 37/5, 42, 43, 45, 46, 47/2, 1/1, 21/4, 31/1, 32, 33/1, 33/2, 34/3, 34/4, 35/1, 36/5, 36/8, 36/12, 38, 39/1, 40, 41/1

Gemarkung Mügeln (6657): 1148, 1153/1

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**31.08.2020 bis zum 30.09.2020
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Freitag: 08:30–12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2020_1001910 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Stadt Belgern-Schildau)

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Belgern Flur 2 (7742): 14, 17, 128/2, 169/9

Gemarkung Belgern Flur 3 (7743): 8

Gemarkung Belgern Flur 4 (7744): 84/1, 85, 86/1, 87/1, 88/1, 91, 130/1, 138/1, 152/1, 168, 169, 170, 171, 173, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 194, 196, 197, 198, 199, 213, 214, 215, 216, 218/2, 219/9

Gemarkung Belgern Flur 5 (7745): 15, 20, 88, 117, 126, 127, 130, 137, 138, 171, 184, 244, 246, 249, 297/2, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 316

Antragsnummer: 730_2020_1001911 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Stadt Belgern-Schildau)

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Belgern Flur 6 (7746): 5, 48/9, 126/6

Gemarkung Belgern Flur 7 (7747): 69/2

Gemarkung Belgern Flur 9 (7749): 101, 105/2, 108, 111, 114, 118, 162, 169, 170, 171, 172, 242/19, 264/4, 270/3, 275, 287/18, 295/1

Gemarkung Belgern Flur 10 (7750): 11, 12

Antragsnummer: 730_2020_1001912 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Stadt Belgern-Schildau)

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Belgern Flur 12 (7752): 1, 3/1, 3/2, 5, 8, 17, 23, 27, 29, 31

Gemarkung Belgern Flur 13 (7753): 2/1, 8, 10, 11, 13, 14, 16, 18, 22, 27, 29

Gemarkung Belgern Flur 14 (7754): 148, 157/1, 166, 213

Antragsnummer: 730_2020_1002062 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Stadt Belgern-Schildau)

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Staritz Flur 1 (7980): 35, 36, 37, 38, 39, 40, 42, 49, 62

Gemarkung Staritz Flur 2 (7981): 122, 123, 125, 126, 168/1, 169/1

Gemarkung Staritz Flur 3 (7982): 27, 28

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe

auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**31.08.2020 bis zum 30.09.2020
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Freitag: 08:30–12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4-5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz an die Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de einzulegen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2020_1002063 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Cavertitz)

Betroffenes Flurstück
Gemarkung Cavertitz (6611): 290/2

Antragsnummer: 730_2020_1002064 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Cavertitz)

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Schöna (6685): 222/a, 242

Antragsnummer: 730_2020_1002066 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Cavertitz)

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Olganitz (6684): 556, 618

Antragsnummer: 730_2020_1002067 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Cavertitz)

Betroffenes Flurstück
Gemarkung Treptitz (6612): 937

Art der Änderung
1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**31.08.2020 bis zum 30.09.2020
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg**

in der Zeit

Dienstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Freitag: 08:30–12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4-5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz an die Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de einzulegen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

**Bekanntgabe der Offenlegung der
 Änderung von Daten des
 Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6
 Sächsisches Vermessungs- und
 Katastergesetz (SächsVermKatG)**

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2020_1002279 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Laußig)

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Laußig Flur 1 (3277): 62

Antragsnummer: 730_2020_1002280 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Laußig)

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Bad Düben Flur 7 (3124): 50/2, 50/3, 52, 66/50, 101/50, 103/50

Antragsnummer: 730_2020_1002281 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Laußig)

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Pristäblich Flur 3 (3282): 4, 5, 6, 7, 9, 12, 13, 14, 16, 17

Gemarkung Pristäblich Flur 4 (3283): 18, 19, 22

Gemarkung Pristäblich Flur 5 (3284): 148, 149, 150, 151, 155, 156, 157, 200, 201, 239, 240

Antragsnummer: 730_2020_1002282 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Laußig)

Betroffenes Flurstück

Gemarkung Gruna Flur 4 (3288): 188

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

31.08.2020 bis zum 30.09.2020
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Freitag: 08:30–12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den

Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4-5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz an die Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de einzulegen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2018_1003308

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Döbern Flur 2 (7778): 56, 57, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 69, 90/1, 91, 92, 94, 95, 98, 99

Gemarkung Mockritz Flur 4 (7938): 75, 76, 77, 79, 89, 90, 91, 92, 100/1, 100/2

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
3. Berichtigung der Flächenangabe
4. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

31.08.2020 bis zum 30.09.2020
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Freitag: 08:30–12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4-5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz an die Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de einzulegen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2020_1002260

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Schöna Flur 1 (3371): 16/8, 39/2, 42/11, 42/13, 43/2, 43/3, 50/1, 51/10, 51/14, 53/3, 53/32, 53/44, 53/45, 53/46, 53/47, 63/4, 64/4, 81/3, 81/6, 81/7, 81/10, 81/11, 86/1, 89/6, 89/7, 89/8, 89/9, 92/6, 92/7, 94/5, 167/64, 179/83, 368/85, 430/85, 501/50, 564/59, 13/9, 13/11, 21/3, 27/5, 27/16, 27/17, 27/19, 35/3, 37/2, 38/1, 39/1, 40/2, 40/3, 40/4, 41, 42/2, 42/3, 42/5, 42/6, 42/7, 42/9, 51/2, 54/1, 54/3, 56/1, 58/3, 58/4, 58/5, 58/7, 59/2, 63/3, 63/5, 64/2, 64/3, 85/7, 85/9, 89/2, 89/5, 89/11, 89/12, 90/1, 92/10, 94/4, 94/6, 96/1, 109/5, 213/51, 268/85, 272/39, 274/42, 275/42, 276/42, 277/42, 278/42, 308/38, 337/43, 347/81, 348/81, 358/48, 360/49, 364/99, 439/89, 503/89, 542/35, 544/53, 552/96, 575/94, 579/94, 584/96, 620/42, 625/89, Flurbereinigung: Schöna, Flurbereinigung: Strelln

Antragsnummer: 730_2020_1002261

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Melpitz Flur 3 (7932): 77/1, 77/2, 77/3, 77/4, 77/7, 78/1, 78/2, 78/3, 78/4, 78/5, 78/6, 130/2, 134/5, 135/1, 138/1, 140/1, 142/1, 144/2, 147/1, 148/2, 149/1, 150/2, 150/7, 150/8,

150/9, 152/2, 153/1, 156/1, 168/6, 170/4, 354/149, 490/151, 1/1, 9/23, 9/25, 148/1, 150/3, 150/4, 150/5, 150/6, 152/1, 155/1, 168/5, 169/1, 169/2, 172/3, 256/138, 307/144, 432/171, Flurbereinigung: Melpitz

Antragsnummer: 730_2020_1002267

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Süptitz Flur 2 (7994): 184/1, 184/2, 247/2, 247/7, 247/8, 247/9, 247/10, 247/11, 247/15, 249/7, 252/3, 254/3, 257/5, 257/8, 259/1, 259/4, 266/1, 268/2, 268/4, 268/7, 268/8, 684/184, 210/1, 213/6, 244/3, 252/5, 254/2, 257/7, 260/10, 263/5, 264, 265, 267/5, 268/1, 268/5, 673/268, 674/266, 689/184, 791/247, 893/212, 1014, Flurbereinigung: Süptitz, Flurbereinigung: Zinna

Antragsnummer: 730_2020_1002268

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Süptitz Flur 2 (7994): 273/7, 273/9, 273/13, 273/15, 273/16, 273/20, 273/24, 273/26, 275/1, 276/1, 277/1, 297/6, 297/7, 297/11, 297/31, 300/1, 302/2, 302/3, 303/1, 303/5, 304/1, 311/2, 313/6, 314/4, 318/1, 433/297, 448/301, 885/276, 1022, 1024, 272/1, 273/18, 273/19, 273/28, 276/2, 297/13, 297/14, 297/21, 303/3, 303/6, 304/2, 312, 313/2, 313/5, 313/18, 314/5, 447/298, 457/310, 517/313, 545/299, 610/275, 617/297, 642/304, 680/275, 878/313, 916/273, 994, 1023, 1025, Flurbereinigung: Süptitz, Flurbereinigung: Zinna

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung von Gebäudedaten
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**31.08.2020 bis zum 30.09.2020
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Freitag: 08:30–12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fort-

führungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Dezernat Ordnung und Kommunales

Bekanntmachungen

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn Michael Ulrich
geb. 11.08.1973
Borna
Adolf-Tauche-Str. 7
04509 Delitzsch

ist für Herrn Ulrich ein Bescheid vom 27.07.2020, Kassenzeichen 112006384 004, im

Landratsamt Nordsachsen
Haus C
Kfz-Zulassung
Zimmer 2.67
Richard-Wagner-Straße 7 a
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 07.08.2020



Huth
Amtsleiter

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn Mikel Rodriguez Pichardo
geb. 03.02.1992
Tafalla
Zinnaer Straße 20
04860 Torgau

ist für Herrn Pichardo ein Bescheid vom 17.08.20, Kassenzeichen 112007533 003, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Zimmer 110
Südring 17
04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Torgau, 18.08.2020


Huth
Amtsleiter

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 01.10.2019 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungsverfahren in der Wöllnauer Senke vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestellungsbehörde:

- ✓ Veräußerung an Dritte
- ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- ✓ Grundstückstausch
- ✓ Abschluss von Pachtverträgen
- ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestellungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestellungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.



Fleischer
Dezernent



Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-383/2020/DZ

(Grundbuch von Schkeuditz, Blatt 1080)

Eigentümer	Gemarkung	Flurstück
Auguste Henriette Ritter , geb. Beyer geb. 1852 oder 1853 gest. 29.11.1920	Schkeuditz Flur 17	62

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger
Schloßstraße 27
04860 Torgau

110/Be/081.9.0-373/2019/DZ

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

Gemeinde Laußig,
Leipziger Straße 23,
04838 Laußig,

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Lothar Schneider, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

unbekannten Erben nach

Gustav Richard Schulze, geb. 08.02.1892, zum 31.12.1950 für tot erklärt

bezüglich des im Grundbuch von **Pressel Blatt 196** verzeichneten Grundstückes
Flurstück 141 der Gemarkung Pressel Flur 12.

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o.g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

C. Lied

Lieder
Amtsleiterin



Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-382/2020/DZ

(Grundbuch von Pressel, Blatt 411)

Eigentümer	Gemarkung	Flurstück
Traugott Wilhelm Jost geb. 09.07.1864 gest. 23.02.1941	Pressel Flur 11	133, 137, 138
Anna Selma Jost , geb. Schulze geb. 19.12.1870 gest. 21.09.1936	Pressel Flur 12	118

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

**Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger
Schloßstraße 27
04860 Torgau**

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o.g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

C. Lied

Lieder
Amtsleiterin



Dezernat Soziales und Gesundheit

Bekanntmachungen

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.6.0164/20 vom 15.04.2020

für Herrn Mirko Klepzig, geb. am 11.08.1980,

zuletzt wohnhaft in 04451 Borsdorf, August-Bebel-Str. 11,

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00–12.00 Uhr
Dienstag	13.00–18.00 Uhr
Donnerstag	13.00–16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet besondere Dienste (UVG)
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 17.08.2020

Mandy Renner

Mandy Renner
Amtsleiterin Jugendamt

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.1.0160/15

für Herrn Stefan Wegner, geb. am 18.07.1993,

zuletzt wohnhaft in 04860 Torgau, Süptitzer Weg 2,

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00–12.00 Uhr
Dienstag	13.00–18.00 Uhr
Donnerstag	13.00–16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet besondere Dienste (UVG)
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 19.08.2020



Mandy Renner
Amtsleiterin Jugendamt

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
 - Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
 - regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
 - Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Baustein der ehrenamtlichen
Familienspendenschaft wird gefördert vom:



Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Katharina Mann

Trossin, Domnitzsch, Dreiheide, Elsning, Beilrode,
Torgau, Arzberg, Belgern-Schildau, Dahlen, Cavertitz
Tel.: 03421 758-6163
E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de
Schloßstraße 27, 04860 Torgau

Stefanie Staab/ Julia Merk

Taucha, Jesewitz, Bad Düben, Laußig, Doberschütz,
Mockrehna
Tel.: 03421 758-6107
E-Mail: Stefanie.Staab@lra-nordsachsen.de
Schloßstraße 27, 04860 Torgau

Ines Renner

Wermsdorf, Liebschützberg, Oschatz, Mügeln,
Naundorf, Schkeuditz
Tel.: 03421 758-6180
E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

Jessica Underberg

Eilenburg, Zschepplin, Schönwölkau, Krostitz
Tel.: 03421 758-6538
E-Mail: Jessica.Underberg@lra-nordsachsen.de
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch

Katrin Petersohn

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz, Löbnitz
Tel.: 03421 758-6140
E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch



**Landratsamt Nordsachsen/Dezernat
Soziales/Sozialamt**

Schlossstraße 27, 04860 Torgau

Pflegekoordinatorin Carolin Scheffler

Telefon:

03421 758 6204

pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:

www.pflegenetz.sachsen.de

www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes



Freistaat
SACHSEN



Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung im Landkreis Nordsachsen

**Leipziger Straße 42 (SÜBA-Turm)
04860 Torgau**

Tel.: 03421 9000 – 382/381

Fax: 03421 900383

Mobil: 0160 96305573

E-Mail: eutb@vdk-sachsen.de

Internet: www.eutb-torgau.com

Sprechzeiten:

Di.: 9 bis 12 Uhr

Do.: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr

sowie Mo. bis Fr. mit Termin

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Mitteilungen Gemeinden

Große Kreisstadt Schkeuditz und Gemeinde Rackwitz

Informationsveranstaltung zur Entwicklung am Schladitzer See

Die beiden Bürgermeister Steffen Schwalbe (Rackwitz) und Rayk Bergner (Schkeuditz) laden zu einer Informationsveranstaltung zur Vorstellung der aktuellen und geplanten Maßnahmen am Schladitzer See ein. Die öffentliche Veranstaltung findet am Mittwoch, dem 16. September 2020, von 16.30 bis 18.30 Uhr, an der Freilichtbühne am Biedermeierstrand Hayna statt.

Der Schladitzer See ist das Vorzeigeprojekt im nördlichen Leipziger Neuseenland. Von 1998 bis 2012 ist er im Zuge der Rekultivierung des ehemaligen Tagebaubereichs Breitenfeld zwischen der Gemeinde Rackwitz und der Stadt Schkeuditz entstanden. Bereits 2003 wurde das Baden in der Schladitzer Bucht und am Wolteritzer Ufer freigegeben. Seitdem haben sich unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten rund um den See etabliert. Das CAMP DAVID SPORT RESORT in der Schladitzer Bucht ist in den vergangenen Jahren zum modernsten Wassersportzentrum in Mitteldeutschland avanciert. Am gegenüberliegenden Haynaer Ufer ist der Biedermeierstrand entstanden, an dem jedes Jahr unterschiedlichste Kulturveranstaltungen auf der überdachten Bühne direkt am See aufgeführt werden. Die Entwicklung des Schladitzer Sees und seiner Uferbereiche ist damit jedoch nicht abgeschlossen. Nach wie vor finden regelmäßig Abstimmungen zwischen den Anrainerkommunen und dem Landkreis Nordsachsen sowie den Vertretern der LMBV und der Regionalplanung statt, um die regional abgestimmte Nachnutzung zu sichern und die dafür notwendige Infrastruktur zu schaffen sowie Investoren und Betreiber am Schladitzer See zu unterstützen.

Diese Weiterentwicklung wird das Thema der Informationsveranstaltung sein. Dazu stellt der Seekoordinator des Nordraumes Leipzig, Eckhard Müller, gemeinsam mit der ALL-on-SEA GmbH, Betreiber des Wassersportzentrums an der Schladitzer Bucht, dem Haynaer Strandverein e. V., Betreiber des Biedermeierstrandes, und der Inhaberin der GRAND TAMINO RANCH an der Schladitzer Bucht, Sandra Mader, die aktuellen und geplanten Projekte sowie die Nutzungsangebote am Schladitzer See vor und steht anschließend mit allen Referenten für Fragen zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Veranstaltung und zum Schladitzer See auf:

www.leipziger-neuseenland.org

Aufgrund der nach wie vor geltenden Abstandsregeln, um eine weitere Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern, wird um Anmeldung per Mail an daniela.herbarg@kommunalesforum.de gebeten. Während der Veranstaltung ist auf die Einhaltung der allgemeinen Hygienevorschriften und Abstandsregeln zu achten, Nase-Mund-Bedeckung ist mitzubringen.

Bekanntmachungen Zweckverbände

Zweckverband „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“

Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“ für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 07.07.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 456.700,00 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 479.450,00 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf - 22.750,00 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 0,00 €
- Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf - 22.750,00 €
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf 0,00 €
- Gesamtergebnis auf - 22.750,00 €

Im Finanzhaushalt mit dem

- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf des Ergebnishaushalts als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf - 22.750,00 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und aus dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 22.750,00 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 €

- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes festgesetzt auf - 22.750,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf 50.000,00 €

§ 5

Die Umlageerhebung des Landkreises Nordsachsen beträgt 197.000,00 €
Die Umlageerhebung des Naturschutzbundes LV Sachsen beträgt 2.000,00 €



gez. Dr. Rexroth
Verbandsvorsitzender



Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO für die Dauer von mindestens einer Woche öffentlich zur kostenlosen Einsichtnahme auszulegen. Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom 31.08.2020 bis 04.09.2020 während der allgemeinen Dienstzeiten im

Landratsamt Nordsachsen
Untere Naturschutzbehörde
Dr. Belian Straße 4
04839 Eilenburg
Tel.: 03423 7097 4134

und in der

Geschäftsstelle
Zweckverband „Presseler Heidewald- u. Moorgebiet“
Schlossplatz 7a
04860 Weidenhain
03421 715141



gez. Dr. Rexroth
Verbandsvorsitzender

Kultur und Schulen

Ausstellung mit Arbeiten von Wolf Bach ab 28. August in Torgau

Der Hofheimer Künstler Wolf Bach möchte Sie mitnehmen auf einen „Grenzgang zwischen Realität und Fiktion“, wie der Untertitel seiner Ausstellung „Nach der Natur“ verspricht. Organisiert wird das Ganze wieder vom Torgauer Kunst- und Kulturverein „Johann Kentmann“ e. V.

Wer ist dieser Wolf Bach? Er pflegt eine enge Beziehung zu unserer Stadt und hat Torgau schon über dreißig Mal besucht. Viel Aufhebens macht er nicht von sich und nennt stets nur, dass er an der Werkkunstschule und der Kunsthochschule in Kassel studiert hat und seit 1995 selbstständig als Grafiker und Maler arbeitet. Seine zahlreichen graphischen Leistungen für diverse Weltunternehmen, Verbände und Museen lässt er gerne unter den Tisch fallen. Doch wenigstens über seine Arbeiten sagt er etwas. Das klingt dann so: „Die Natur weiß nichts von uns und kümmert sich nicht um uns. All die Metaphern, die wir uns für sie ausdenken, sind ein Versuch, mit der nichtmenschlichen Wirklichkeit zu kommunizieren. Alles, was wir aus der Natur herauslesen, sind unsere Interpretationen.“

Sein Thema ist das weite Feld der fiktiven Landschaftsdarstellung. Viele Bilder in dieser Ausstellung sind von seinen Reisen auf die dem irischen Festland vorgelagerten Aran Inseln inspiriert. Weitere Motive zeigen ein Sandarchiv sowie Wurzelwerk.

Die Vernissage zu dieser Ausstellung findet am Freitag, dem 28. August 2020, um 19:00 Uhr, auf dem Hof der Kleinen Galerie, in der Pfarrstraße 3, in Torgau, statt. Die musikalische Umrahmung übernimmt das Celloquintett „Cello con Passione“, unter der Leitung von Ina Bär. Diese Ausstellung kann dann bis zum 29. November 2020, zu den Öffnungszeiten der Kleinen Galerie Dienstag bis Freitag von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Sonntag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr besucht werden.

Verschiedenes

Servicetag des Finanzamtes in Schkeuditz

Das Finanzamt Eilenburg gibt bekannt, dass am Dienstag, dem 29. September 2020, in den Rathauskolonnaden, Rathausplatz 3, 04435 Schkeuditz ein Servicetag des Finanzamtes stattfindet.

An diesem Tag steht in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr das Finanzamt Eilenburg mit folgenden Serviceleistungen zu Verfügung:

- Broschüren- und Vordruckausgabe
- allgemeine Auskünfte
- Annahme von Steuererklärungen
- Annahme von Lohnsteuer-Ermäßigungsanträgen
- Annahme von sonstigen Schriftstücken und Belegen

Das Finanzamt weist ausdrücklich darauf hin, dass nur die vorstehenden Serviceleistungen angeboten werden können.

Es wird um Beachtung der aktuellen Abstands- und Hygienevorschriften gebeten, insbesondere ist ein Abstand von mindestens 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten und das Betreten der Räumlichkeiten nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung gestattet.

Fahrplanänderung der RVB GmbH zum Schuljahresbeginn

Zum 31. August 2020 wird es Anpassungen der Fahrpläne auf den Linien und Fahrten im Landkreis Nordsachsen geben. Die RVB GmbH, erfahrener Personennahverkehrsdienstleister, erbringt im Landkreis Nordsachsen einen Teil des täglichen Regional- und Schülerverkehrs. Für die gewissenhafte Erfüllung dieser Aufgaben sind regelmäßig 40 moderne und klimatisierte Fahrzeuge und 50 Fahrdienstmitarbeiter im Einsatz.

Pünktlich zum Beginn des neuen Schuljahres am 31. August 2020 treten im Streckengebiet der RVB GmbH im Landkreis Nordsachsen einige Fahrplanänderungen in Kraft. So erfolgt, zur besseren Verständlichkeit, im Stadtverkehr Eilenburg eine Umbenennung der Linien A/B und B/A in A und B. Darüber hinaus werden auch neue Haltestellen eingerichtet und bedient.

Im Fahrplangebiet gilt auch weiterhin der MDV Verbundtarif. Infos zum Tarif sind unter www.mdv.de zu finden.

Informationsmöglichkeiten für unsere Kunden:

- In unserem Kundencenter im Gustav-Adolf-Ring 2 in Eilenburg erhalten Sie kostenfreie Fahrplanhefte sowie Linienvierfarb
- Alle Fahrpläne sind unter <https://www.mein-bus.net/linienverkehr/landkreis-nordsachsen/verkehr/index.html> abrufbar
- Alle Verbindungen können ebenfalls über die landesweite Verbindungsauskunft www.insa.de abgerufen werden
- Die **Fahrplanaushänge an allen Haltestellen** werden am 26.08./27.08.2020 ausgetauscht.
- Telefonische Auskünfte sind unter **Tel. 03423 / 75 04 48 0** möglich

Für Rückfragen stehen wir sehr gern zur Verfügung.

Die nächsten Blutspendetermine im September 2020:



Deutsches
Rotes
Kreuz

Datum	Spendeort	Urzeit
Dienstag, 22.09.2020	Delitzsch, BSZ, Karl-Marx-Str. 1	09:00–12:30 Uhr

Schießwarnung Nr. 36 bis 40/2020 für den „Militärischen Sicherheitsbereich Annaburger Heide“ (MSB AH)

- 1) Im Militärischen Sicherheitsbereich der Annaburger Heide Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo.	31.08.2020	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di.	01.09.2020	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi.	02.09.2020	07:00-19:00	A/StOÜbPL	Übung
Do.	03.09.2020	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mo.	07.09.2020	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di.	08.09.2020	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi.	09.09.2020	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do.	10.09.2020	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mo.	14.09.2020	07:00-17:00	A/StOÜbPL	
Di.	15.09.2020	07:00-17:00	A/StOÜbPL	
Mi.	16.09.2020	07:00-17:00	A/StOÜbPL	
Do.	17.09.2020	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Jagd
Fr.	18.09.2020	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Jagd
Sa.	19.09.2020	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Jagd
So.	20.09.2020	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Jagd
Mo.	21.09.2020	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung/Jagd
Di.	22.09.2020	07:00-19:00	A/StOÜbPL	Übung/Jagd
Mi.	23.09.2020	07:00-19:00	A/StOÜbPL	Übung
Do.	24.09.2020	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr.	25.09.2020	07:00-15:00	A/StOÜbPL	Übung
Mo.	28.09.2020	07:00-17:00	A/StOÜbPL	
Di.	29.09.2020	07:00-17:00	A/StOÜbPL	
Mi.	30.09.2020	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do.	01.10.2020	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung

- 2) Für den MSB AH insgesamt gilt grundsätzlich Betrete- und Befahrverbot.

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

Es ist verboten,

- den MSB AH unbefugt zu betreten,
 - sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
 - Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.
- Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des MSB AH sind zu kennzeichnen und dem StOA Schönwalde sofort telefonisch zu melden.

- 3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/Sonderausweisen dürfen den MSB AH nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.
- 4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen im MSB AH.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet!

Reihs, StFw und FwStOAngel